



**Vorlage**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.401 - Schule und Sport

**Bearbeitung:** Janina Rettner (E-Mail: janina.rettner@luebeck.de Telefon: 122-4072)

**Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.04.2016	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.210.000,00 € zur Unterstützung des Lübecker Bildungsfonds wird gem. § 76 Abs. 4 GO angenommen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Haushalt und Steuerung  
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
Die Spendenannahme an sich löst keine  
Beteiligungsnotwendigkeit aus.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Der Lübecker Bildungsfonds existiert seit 2009 und wird zu einem sehr großen Teil aus Mitteln der Lübecker Stiftungen gespeist. Der Verbund der Lübecker Stiftungen hat für die Zeit ab 2015 neben den staatlichen Quellen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine finanzielle Beteiligung in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Hierzu trägt im Jahre 2015 die Possehl-Stiftung mit einem Betrag von 1.210.000,00 € bei. Dies hat sie der Hansestadt Lübeck mit Schreiben vom 01. Oktober 2015 mitgeteilt.

Mit der Spende über 1.210.000,00 € erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im

Jahre 2015 einen Gesamtwert von 3.441.650,00 €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21. März 2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.210.000,00 € zuständig.

**Anlagen:**

keine

Senatorin Kathrin Weiher